



GZ: SI-2022-1210-00012

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates

04/2022

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Dienstag, den 05.07.2022

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.06.2022 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GRER	Ortner Hannes	Ersatz-Mitglied
GRER	Tiefnig Gerwig	Ersatz-Mitglied
GRER	Hartlieb Bernhard	Ersatz-Mitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Resei Kerstin	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Niedermüller Christa	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Koplenig Lisa	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Heregger Thomas	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister verständigt. Da alle Bestimmungen der §§ 37 und 39 der K-AGO beachtet wurden und mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 23.05.2022
3	2. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes Infrastrukturmaßnahmen Schmelz -Draßnitzdorf; ABA Dellach – BA 06, WVA Dellach – BA 03
4	Infrastrukturmaßnahmen Schmelz - Draßnitzdorf a) WVA, BA 03; Aufnahme eines Fondsdarlehens beim Ktn. Wasserwirtschaftsfonds b) ABA, BA 06; Aufnahme eines Fondsdarlehens beim Ktn. Wasserwirtschaftsfonds c) WVA, BA 03; Annahme eines Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus d) ABA, BA 06; Annahme eines Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
5	Gemeindebeitrag Interkommunale Kooperation „DRAUFORUM“ der Marktgemeinde Oberdrauburg – Finanzierung
6	Investitions- und Finanzierungsplan Ankauf SPAR-Areal (Bindung BZ-Mittel für Rückzahlung Kärntner Regionalfonds)
7	WLV-Verbauungsmaßnahmen Gießgraben – Bindung von BZ-Mittel
8	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten; Festlegung des Verwendungszweckes
9	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 256/2, KG Draßnitzdorf

10	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/10, KG Draßnitzdorf
11	Stromliefervertrag KELAG – Beratung über die weitere Vorgangsweise
12	Angebot Breitbandausbau im Gemeindegebiet durch die Fa. SpeedConnect Austria
13	Abschluss eines Wärmeliefervertrages für das Amtshaus
14	Auftragsvergabe Installationsarbeiten Heizung – Sanitär Amtshaus
15	Änderung des Flächenwidmungsplanes

Nicht öffentlich

--	--

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums. Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GV Kahn Hannes, GR Forster Bruno und GR Steiner Udo. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Ortner Hannes, Tiefnig Gerwig und Hartlieb Bernhard der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Johannes Pirker teilt mit, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Niedermüller Christa, Koplenig Lisa, Heregger Thomas und Neuwirth Thomas ebenfalls aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gelten.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden Vzbgm. Johann Gatterer und GR Reinhold Oberdorfer als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 bestellt.

2	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung des Kontrollausschusses am 23.05.2022
---	--

Herr GR Scheer Bernd verliest die Niederschrift über die Kontrollausschusssitzung vom 23.05.2022. (*Anlage B zur Niederschrift*)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt den Bericht ohne Einwand zur Kenntnis.

3	2. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes Infrastrukturmaßnahmen Schmelz -Draßnitzdorf; ABA Dellach – BA 06, WVA Dellach – BA 03
---	--

Sachverhalt:

Beim Projekt Infrastrukturmaßnahmen Schmelz – Draßnitzdorf ist in der Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2020 der ursprüngliche Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen worden. Dabei waren im Bereich der Wasser- und Kanalversorgung Projektkosten von € 290.000,-- angesetzt.

Im Laufe der Planungsarbeiten stellte sich heraus, dass eine Erneuerung einer Trinkwasserleitung nicht durchgeführt werden müsste, da man die bestehende Leitung noch verwenden könne. Deshalb reduzierten sich die geschätzten Kosten für das Vorhaben um € 32.000,-- auf insgesamt € 258.000,--, was vom Gemeinderat am 01.10.2020 in der 1. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes beschlossen worden ist.

Während der Bauarbeiten kam es zweimal zu Katalogerweiterungen, bei denen insgesamt fünf Hausanschlüsse im Kanalhaushalt (Ortner, Glanzer, Bauland Mersich, Thaler und Steiner) dazu kamen. Zusammen mit sonstigen, nicht förderfähigen Arbeiten (schon Anschluss vorhanden, Reparaturarbeiten, etc.) und geschätzten Kosten für Prüfungsmaßnahmen und die Kollaudierung ergibt das Mehrausgaben für die Errichtung der Abwasserinfrastruktur von ca. € 77.000,--. Gesamt belaufen sich die Kosten daher auf € 197.000,--.

Bei der Wasserinfrastruktur musste die alte Trinkwasserleitung doch erneuert werden, da sie vermutlich dem Druck nicht standgehalten hätte. Auch hier kamen zu den geplanten Hausanschlüssen weitere dazu. Rechnet man noch die geschätzten Kosten für Prüfungsmaßnahmen, die Kollaudierung und Entschädigungen für die Landwirte dazu, ergibt das höhere Ausgaben von € 30.000,--. Somit wären im Wasserhaushalt Projektkosten von € 168.000,-- einzuplanen.

In Summe ergibt das für das Vorhaben „Infrastrukturmaßnahmen Schmelz-Draßnitzdorf“ Errichtungskosten in Höhe von € 365.000,--, was in der 2. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes beschlossen werden muss.

Die Finanzierung der Kanalausgaben erfolgt einerseits über Finanzierungszuschüsse (Ratenzahlung) vom Bund mit € 72.000,-- und einer Landesförderung von € 32.400,-- in Form eines Fondsdarlehens und andererseits über die Entnahme von € 92.600,-- von gebuchten Kanalrücklagen.

Die Kosten für die Baumaßnahmen im Wasserhaushalt werden mit Hilfe eines Investitionszuschusses (einmalige Zahlung) vom Bund in Höhe von € 34.200,--, mit einer Landesförderung von € 28.500,-- in Form eines Fondsdarlehens und der Entnahme von Zahlungsmittelreserven gedeckt.

GRER Gerwig Tiefnig erkundigt sich im Anschluss nach der Oberflächenwasser-Entsorgung. Bgm. Johannes Pirker teilt mit, dass ein neuer Oberflächenwasserkanal errichtet wurde.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Einzel - Investitions- und Finanzierungsplan (Anlage C) über die „2. Änderung zum Investitions- und Finanzierungsplan Infrastrukturmaßnahmen Schmelz - Draßnitzdorf“ mit einem Gesamtvolumen von € 365.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Infrastrukturmaßnahmen Schmelz - Draßnitzdorf e) WVA, BA 03; Aufnahme eines Fondsdarlehens beim Ktn. Wasserwirtschaftsfonds f) ABA, BA 06; Aufnahme eines Fondsdarlehens beim Ktn. Wasserwirtschaftsfonds g) WVA, BA 03; Annahme eines Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ABA, BA 06; Annahme eines Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
---	--

Sachverhalt:

Unter Top 03 wurde über das investive Vorhaben „Infrastrukturmaßnahmen Schmelz - Draßnitzdorf“ mit einem Gesamtvolumen von € 365.000,-- berichtet.

Zur Aufbringung der Finanzierung wurde vom Projektbegleiter Herrn DI. Konrad vom Ingenieurbüro Moser Wasser im Auftrag der Gemeinde beim Bund und beim Land Förderanträge eingebracht.

Nun müssen vom Gemeinderat die Förderungsvereinbarungen genehmigt und die Annahmeanträge unterzeichnet werden.

4a.) Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Abt. 12 zur Aufnahme eines Fondsdarlehens (rückzahlbares Darlehen) in Höhe von € 28.500,-- (15 % von € 190.000,-- veranschlagten Herstellungskosten) zur Finanzierung des Bauvorhabens WVA Dellach im Drautal – BA 3 Schmelz - Draßnitzdorf.

4b.) Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Abt. 12 zur Aufnahme eines Fondsdarlehens (rückzahlbares Darlehen) in Höhe von € 32.400,-- (18 % von € 180.000,-- veranschlagten Herstellungskosten) zur Finanzierung des Bauvorhabens ABA Dellach im Drautal – BA 6 Schmelz - Draßnitzdorf.

4c.) Förderungsvereinbarung mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, abgewickelt über das KPC GmbH, zur Annahme eines Investitionszuschusses in Höhe von € 34.200,-- (18 % von € 190.000,-- veranschlagten Herstellungskosten) zur Finanzierung des Bauvorhabens WVA Dellach im Drautal – BA 3 Schmelz - Draßnitzdorf.

4d.) Förderungsvereinbarung mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, abgewickelt über das KPC GmbH, zur Annahme eines Finanzierungszuschusses lt. Zuschussplan in Höhe von € 72.000,-- (40 % von € 180.000,-- veranschlagten Herstellungskosten) zur Finanzierung des Bauvorhabens ABA Dellach im Drautal – BA 6 Schmelz - Draßnitzdorf.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fördervereinbarungen mit dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds – Abt. 12 und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die KPC GmbH, wie unter 4a., 4b., 4c. und 4d. beschrieben, zu genehmigen.

5	Gemeindebeitrag Interkommunale Kooperation „DRAUFORUM“ der Marktgemeinde Oberdrauburg – Finanzierung
---	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 den Beschluss gefasst, die Marktgemeinde Oberdrauburg mit einem Gemeindebeitrag für das Projekt DRAUFORUM zu unterstützen.

Damals wurde ein „Basisbetrag“ von € 5.000,-- fixiert. Somit war es für die Marktgemeinde Oberdrauburg möglich, Förderungen für interkommunale Zusammenarbeit zu erhalten.

Im Mai 2022 wurde der Gemeindebeitrag von € 5.000,-- überwiesen. Nun muss noch die Finanzierung beschlossen werden. Diese erfolgt mit der Bindung von IKZ-Mitteln (Interkommunale Zusammenarbeit) 2022“.

Beschluss:

Der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Finanzierung des Gemeindebeitrages von € 5.000,-- an die Marktgemeinde Oberdrauburg für das Projekt DRAUFORUM über die Bindung von IKZ-Mitteln 2022 erfolgen soll.

6	Investitions- und Finanzierungsplan Ankauf SPAR-Areal (Bindung BZ-Mittel für Rückzahlung Kärntner Regionalfonds)
---	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 unter Top 6 über die Annahme des Kaufvertrages zwischen der SPAR Österreichischen Warenhandels-AG und der Gemeinde Dellach im Drautal entschieden. Das Kaufobjekt bilden die Liegenschaft Gst. 662, KG 73103 Dellach im Drautal und 78/520 Anteile des Grundstücks 664/2, KG 73103 KG Dellach im Drautal mit dem darauf befindlichen Wohnhaus mit einer Gesamtgröße

von 1.450 m². Für diese Immobilien ist ein Kaufpreis von € 168.000,-- brutto verhandelt worden.

Für die Finanzierung wurde um eine Förderung für bodenpolitische Vorhaben der Gemeinden durch den Kärntner Regionalfonds angesucht. Die Fördervereinbarung ist vom Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal ebenfalls in der Sitzung am 05.04.2022 unter Top 7 einstimmig angenommen worden. Der beantragte Gesamtbetrag macht € 178.000,-- aus, da man zum Kaufpreis noch weitere Gebühren für den Erwerb von Immobilien eingerechnet hat. Die zugesicherte Förderung erfolgt in Form eines rückzahlbaren Kredites, der mit fünf gleich hohen Jahresbeträgen und einer Verzinsung von 0,3 % ab dem Jahr 2023 zurückbezahlt werden muss.

Aufgrund der Höhe der Projektkosten muss nun noch ein Investitions- und Finanzierungsplan und die Bindung der BZ-Mittel im Rahmen für die Tilgung des Kredites beschlossen werden. Wie im Investitions- und Finanzierungsplan ersichtlich, müssen für die Gesamtausgaben von € 178.000,-- beginnend mit 2023 bis 2027 jährlich € 35.600,-- an BZ-Mittel i.R. für die Darlehensrückerstattung reserviert werden.

Beschluss:

Namens des Gemeindevorstandes stellt Bürgermeister Pirker an den Gemeinderat den Antrag, den Investitions- und Finanzierungsplan“ Ankauf SPAR-Areal Ortszentrum“ zu genehmigen. Die Rückzahlung des Kredites an den Kärntner Regionalfonds erfolgt über die Bindung von BZ-Mitteln i.R. von 2023 bis 2027 mit einem jährlichen Betrag von € 35.600,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	WLV-Verbauungsmaßnahmen Gießgraben – Bindung von BZ-Mittel
---	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Pirker erläutert, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 05.04.2022 unter Top 4 über die Projektüberprüfung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, am Gießgraben berichtet worden ist. Für die notwendigen Verbauungsmaßnahmen ist ein Kostenerfordernis von € 800.000,-- ermittelt worden, welches nach festgelegtem Aufteilungsschlüssel wie folgt aufgeteilt wird:

Finanzierung des Projektes:

Bund 57 %	456.000,00 €
Land Kärnten 18 %	144.000,00 €
Landesstraßenverwaltung 12,5 %	100.000,00 €
Beitrag Gde. Dellach im Drautal 12,5 %	100.000,00 €
Finanzielle Erfordernis	800.000,00 €

Der Gemeinderat hat daraufhin in der Sitzung der Übernahme des Gemeindebeitrages von € 100.000,-- und der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zugestimmt.

Damit der Kostenanteil auch finanziert werden kann, müssen Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen herangezogen werden. Deshalb werden für die Jahre 2023 bis 2026 je € 25.000,-- (x 4 = € 100.000,--) an BZ-Mitteln i.R. gebunden.

Laut Auskunft der Aufsicht vom Amt der Kärntner Landesregierung ist kein Finanzierungsplan notwendig, da es sich nicht um ein investives Vorhaben handelt.

Vor Beschlussfassung erkundigt sich GR Breitegger Aleksandra, wie die Betreuung des geplanten Ausschotterungsbeckens geregelt ist. Bgm. Johannes Pirker erläutert, dass es einen jährlichen Betreuungsdienst gibt, welcher zu einem Drittel von der Gemeinde zu bezahlen ist.

Beschluss:

Die Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig, den Kostenbeitrag der Gemeinde Dellach im Drautal i.H.v. €100.000,-- für die WLV-Verbauungsmaßnahmen – Gießgraben durch die Bindung von je € 25.000,-- (x 4 = € 100.000,--) an BZ-Mitteln i.R. in den Jahren 2023 bis 2026 zu finanzieren.

8	Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten; Festlegung des Verwendungszweckes
---	--

Sachverhalt:

Zu Top 8 erklärt der Vorsitzende Bgm. Pirker, dass der Regionalbeirat des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in seiner Sitzung am 08.10.2021 die Förderrichtlinien zur Abrufung der Fondsmittel geändert hat. Weiters teilt er mit, dass die Höhe der beschlossenen Förderbeiträge für 2022 für Zusatzgemeinden wie die Gemeinde Dellach Drautal € 18.337,-- betragen.

Diese Fondsmittel sollen nun für das Projekt „Sanierung Draßnitzbachbrücke“ herangezogen werden, da eine Sanierung dringend notwendig ist.

In der Gemeindevorstandssitzung am 15.03.2022 hat der Gemeindevorstand den Auftrag zur Sanierung der Draßnitzgrabenbrücke an die Firma Strabag AG erteilt. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 60.000,--. Der Rest soll über eine Landesförderung und die Bindung von BZ-Mitteln i.R. finanziert werden.

Beschluss:

Im Auftrag des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende Bgmst. Pirker an den Gemeinderat den Antrag, die Fondsmittel 2022 aus der Wasserkraftregion Oberkärnten i.H.v. € 18.337,-- für das Vorhaben „Sanierung Draßnitzbachbrücke“ zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 256/2, KG Draßnitzdorf
---	--

Sachverhalt:

Frau Daniela Fleck hat die Bauparzelle 256/2, KG 73105 Draßnitzdorf von Frau Andrea Konrad-Gartner, [REDACTED] erworben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit Frau Daniela Fleck, [REDACTED], eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 256/2, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück 256/2, KG 73105 Draßnitzdorf hat ein Gesamtausmaß von 997 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichtet sich die Grundeigentümerin den Kautionsbetrag in der Höhe von € 9.770,60 auf das Bankkonto der Gemeinde zu überweisen.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss einer Vereinbarung über die Anwendung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 22 K-GplG 1995 mit folgendem Inhalt:

Vereinbarung mit Frau Daniela Fleck, [REDACTED], über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 256/2, KG 73105 Draßnitzdorf, Grundstücksfläche von 997m² und einem Kautionsbetrag von € 9.770,60 (lt. Anlage D zu dieser Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/10, KG Draßnitzdorf
----	---

Sachverhalt:

Frau Claudia John möchte die Bauparzelle 325/10, KG 73105 Draßnitzdorf von Engelbert und Eva Moser, [REDACTED] erwerben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit der Käuferin, eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 325/10, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 853 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichtet sich die Grundeigentümerin den Kautionsbetrag in der Höhe von € 8.359,40 auf das Bankkonto der Gemeinde zu überweisen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Parz. Nr. 325/10, KG Draßnitzdorf mit folgendem Inhalt:

Vereinbarung mit Frau Claudia John, [REDACTED] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 325/10, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 853 m² und einem Kautionsbetrag von € 8.359,40 (lt. Anlage E).

11	Stromliefervertrag KELAG – Beratung über die weitere Vorgangsweise
----	--

Sachverhalt:

Aufgrund der enormen Preissteigerungen bei den Stromkosten, sieht es die KELAG vor, mit allen Kärntner Gemeinden eine Vertragserneuerung durchzuführen. Das heißt, dass für das Jahr 2023 ein neuer Stromliefervertrag mit der KELAG abzuschließen ist.

Die Gemeinde Dellach im Drautal samt Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH verbraucht im Jahr rund 300.000 kWh. Laut Berechnung der KELAG würden sich mit den tagesaktuellen Preisen vom 05.07.2022 folgende Strompreise für die nächsten 3 Jahre ergeben:

2023: 372,54 €/MWh

2024: 239,21 €/MWh

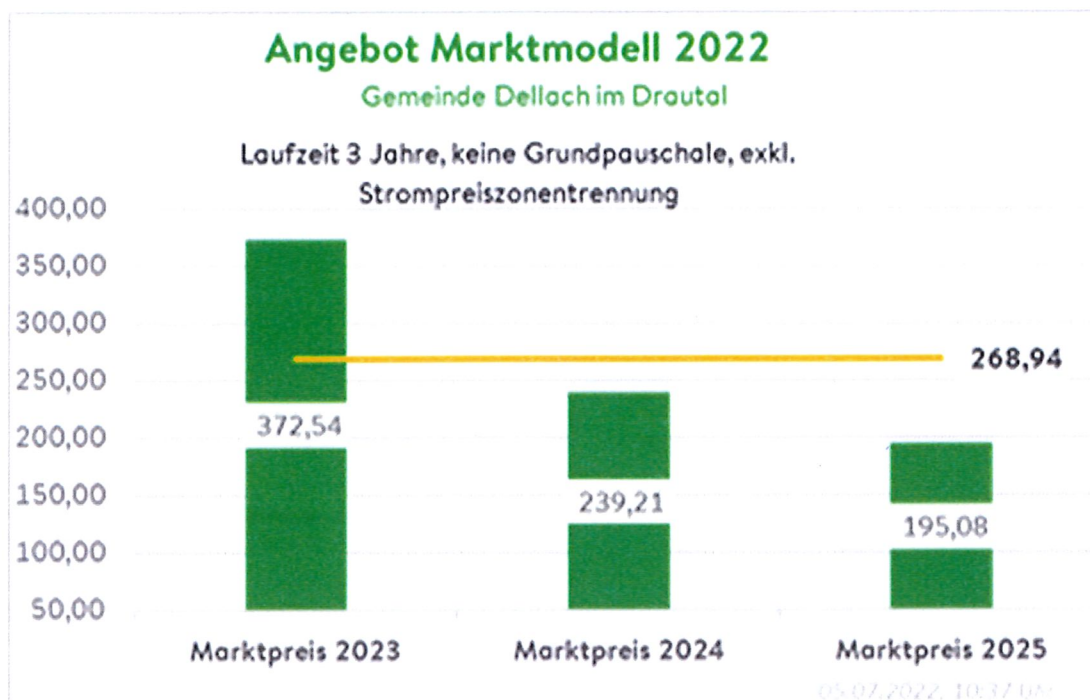
2025: 195,08 €/MWh

Für einen **3-Jahresvertrag** würde sich somit ein **Durchschnittspreis von 268,94 €/MWh bzw. 26,9 ct/kWh für 2023-2025** ergeben. Die Preise verstehen sich netto inkl. aller Zuschläge. Lediglich die Kosten für die Strompreiszonentrennung sind nicht inkludiert, da diese erst im Bezugsjahr feststehen.

Für einen **2-Jahresvertrag** würde der **Durchschnittspreis bei 305,88 €/MWh bzw. 30,6 ct/kWh für 2023-2024** liegen, ebenfalls netto inkl. aller Zuschläge exkl. den Kosten für die Strompreiszonentrennung.

Für einen **1-Jahresvertrag** würde der **Preis bei 372,54 €/MWh bzw. 37,3 ct/kWh für 2023** liegen, ebenfalls netto inkl. aller Zuschläge exkl. den Kosten für die Strompreiszonentrennung.

Zusammengefasst würde das folgende tagesaktuelle Variante bedeuten:



Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderatsmitglieder den 3-Jahresvertrag mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft mit einer Vertragslaufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 und einem Energiepreis von € 268,94 / MWh bzw. 26,9 ct/kWh zu beschließen und diesen umgehend zu unterfertigen und zu retournieren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

12	Angebot Breitbandausbau im Gemeindegebiet durch die Fa. SpeedConnect Austria
----	--

Sachverhalt:

Seitens der Firma SpeedConnect (Hr. Robert Spuller) wurde Anfang Juni Kontakt mit Bgm. Johannes Pirker betreffend eines Glasfaserausbaues im Gemeindegebiet Dellach aufgenommen.

Die Firma Speed Connect plant in der Gemeinde Dellach im Drautal die Errichtung und den Betrieb eines gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet. Die zur Errichtung dieser Infrastruktur (Netz- und Hausanschlüsse) notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert. Dementsprechend ist keine Inanspruchnahme von Fördermitteln notwendig.

Der Plan der SC Austria sieht vor:

- Die Netze binnen 3 Jahre zu errichten (Absichtserklärung – keine Verbindlichkeit)
- Flächendeckender Ausbau ca. 90% Anschlussquote bis 2026 möglich

- Es gibt keine Mindestanschlussquote für den Baustart
- Anschlusskosten je Haushalt: Fixpreis € 279,- inkl. MwSt. bis Jahresende 2022
- Das Glasfaserkabel wird auf Projektkosten bis zum Gebäude verlegt (Fibre to the Home)
- Keine Verpflichtung zur Bestellung von Diensten

Bgm. Johannes Pirker erläutert seine Bedenken hinsichtlich des fast unglaublichen, niedrigen Preises. Er informiert, deshalb Rücksprache mit Herrn Schark von der Breitbandoffensive gehalten zu haben. Herr Schark steht dem Angebot auch eher kritisch gegenüber und begründet dies durch den Ausbau des Glasfasernetzes ohne jegliche Fördermittel.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachbargemeinde Berg im Drautal am Projekt teilnehmen und den Glasfaserausbau über die Firma SpeedConnect durchführen wird.

Bgm. Johannes Pirker informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass bis Herbst 2022 entschieden wird, ob die Gemeinde Dellach im Drautal seitens der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH eine Förderzusage zum Förderprogramm Breitband Austria (BBA) erhält und schlägt vor, bis dorthin mit einer Entscheidung zu warten. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Vzbgm. Harald Brandstätter erkundigt sich abschließend, wie viel bereits in das Projekt der BIK investiert wurde. Bgm. Johannes Pirker gibt bekannt, dass für die „Phase II-Planung) bis dato € 5.000,- Planungskosten entstanden sind.

13	Abschluss eines Wärmeliefervertrages für das Amtshaus
----	---

Sachverhalt:

Für die nachstehende Diskussion verlässt AL Hermann Weneberger den Sitzungsraum.

Bgm. Johannes Pirker erläutert, dass Herr Hermann Weneberger im letzten Jahr eine Hackschnitzelanlage installiert hat und die umliegenden Nachbarhäuser bereits daran angeschlossen wurden. Auf Wunsch von Herrn Bgm. Johannes Pirker wurden auch im Garten des Gemeindeamtes Anschlüsse gegraben, da eine Heizungsumstellung im Amtsgebäude ebenfalls angedacht sei.

Die Anbindung der Gemeinde an die Hackschnitzelanlage soll vor Beginn der nächsten Heizperiode durchgeführt werden, weshalb ein Wärmeliefervertrag zwischen Herrn Hermann Weneberger und der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen ist.

Bgm. Johannes Pirker fasst die Eckdaten des Vertrages für die Gemeinderatsmitglieder wie folgt zusammen und erklärt, dass einige Vertragspunkte auf Wunsch eines Gemeindevorstandsmitgliedes in der letzten Sitzung abgeändert wurden:

Wärmeliefervertrag Amtshaus Eckdaten

Wärmeabnehmer: Gemeinde Dellach im Drautal
Wärmeversorger: Hermann Weneberger, Landwirt

Versorgung mit: Heizwärme

Vertragsdauer: unbestimmte Zeit, 15 Jahre unkündbar

Wärmezählung: geeichter Wärmemengenzähler in Übergangsstation

Anschlussleistung: 50 kW

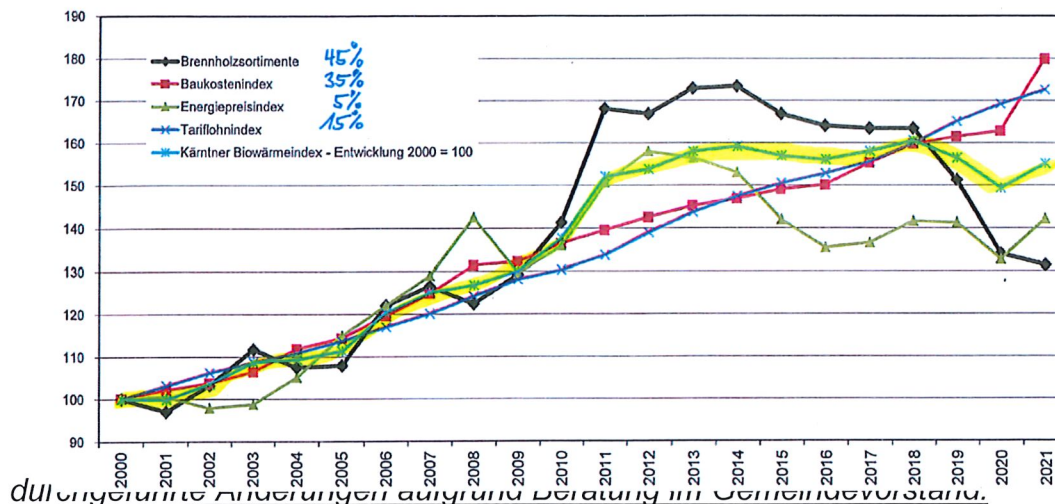
Anschlusskosten: € 300,--/kW = € 15.000,--
(40% Anschlussförderung)

Wärmepreis 2022: Grundpreis: € 26,70 pro kW Anschlussleistung
Arbeitspreis: € 0,07476 € pro kWh
Messpreis: € 8,90 pro Monat

ergibt bei 1.500 Volllaststunden: 8,80 ct pro kWh (2021)
9,39 ct pro kWh (2022)

Preisbindung: **Kärntner Biowärmeindex (Mischindex)**
bestehend aus: 45 % Brennholzsortimente
35 % Baukostenindex
5 % Energiepreisindex
15 % Tariflohnindex

Entwicklung des Kärntner Biowärmeindex seit 2000



3.1.4.1

Ausgenommen ist der gelegentliche Betrieb eigener Zusatzheizanlagen, beispielsweise Kachelöfen oder Solaranlagen.

5.2.4.

Die Wertsicherung erfolgt zu 100 % nach dem „Kärntner Biowärmeindex (KBI)“. Basis der Wertsicherung ist die für den Oktober 2021 verlautbarte Indexzahl von 158,06 (Index = 100). Die Entgelte werden jährlich zum Ende des Wirtschaftsjahres = Kalenderjahres angepasst, wobei Vergleichsbasis jeweils die Indexzahl für den Monat

Oktober ist. Die angepassten Entgelte gelten für das folgende Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr. Preise bzw. Indexanpassung unter dem Ausgabepreis bleiben unberücksichtigt.

(Konkretisierung der Bestimmung über die Wertanpassung)

7.2

Dieser Vertrag ist für die Dauer von 15 Jahren unkündbar. (vorher 10 Jahre)

7.4 Außerordentliche Kündigung

Sollte die Lieferung während der vereinbarten Heizperiode länger als 1 Woche unterbrochen sein, hat der Kunde das Recht, den Wärmelieferungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9.3

Bestimmung wurde gestrichen

Amortisationsberechnung Umbau Heizung

Investitionskosten Schätzung Fa. Kranabether:	€ 97.230,00
abzgl. 40% Alternativenenergieförderung	€ 38.892,00
Investitionskosten abzgl. Förderung	€ 58.338,00

geschätzte Ersatzbeschaffung bzw. Neuausstattung für Stromheizung, wenn keine Umstellung (Fa. Kranabether)	€ 35.000,00
---	-------------

ergibt Investitionskostendifferenz € 23.338,00

Vergleich jährliche Kosten ab 2023:

Stromheizung:	75.000 kWh x € 0,37	=	€ 27.750,--
Fernwärme:	75.000 kWh x € 0,103	=	€ 7.725,--

angenommene Index-
anpassung für 2023: 10%

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wärmeliefervertrag mit Herrn Hermann Weneberger zu den im Vertrag genannten Konditionen abzuschließen. (Anlage F)

14	Auftragsvergabe Installationsarbeiten Heizung – Sanitär Amtshaus
----	--

Die Ausschreibung für die Installationsarbeiten Heizung - Sanitär im Amtshaus der Gemeinde Dellach im Drautal erfolgte durch das Ingenieurbüro Kranabether.

Folgende Firmen wurde eingeladen, ein Angebot abzugeben:

- Fa. Tiefenbacher GmbH, 9900 Lienz

- Fa. 4 Elemente Installationen Oberlojer OG, 9773 Irschen
- Fa. Gerhard Mayer, 9773 Irschen
- Fa. RF Service OG - vorm. Eisendle, 9772 Dellach
- Fa. Stolzlechner, 9761 Greifenburg
- Fa. Fagerer, 9900 Lienz

Abgegebene Angebote:

– Fa. 4 Elemente Installationen Oberlojer OG, 9773 Irschen

Nach Angebotsprüfung wird seitens des Ingenieurbüros Kranabether vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. 4 Elemente Installationen Oberlojer zu vergeben.

Gesamtvergabesumme exkl. MwSt:	€ 68.510,40
Gesamtvergabesumme inkl. MwSt:	€ 82.212,48

Bgm. Johannes Pirker informiert, dass die Heizungsumstellungen derzeit gut gefördert werden. Im Zuge der Landesförderung „Alternative Energieförderung Kärnten“ wird die Umstellung mit 40% gefördert.

Die Installationsarbeiten sollen im September 2022 umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Installationsarbeiten Heizung – Sanitär im Amtshaus an die Firma 4 Elemente Installationen Oberlojer OG, 9773 Irschen, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von € 82.212,48 zu vergeben.

15	Änderung des Flächenwidmungsplanes
----	------------------------------------

Sachverhalt:

4/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland – Dorfgebiet - Sonderwidmung Freizeitwohnsitz , GP 645/4 tlw., KG Draßnitz, 143 m ²
--------	---

Raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners DI. Johann Kaufmann, GZ: 17501-SV-25 vom 16.06.2021

Das Widmungsansuchen entspricht grundsätzlich den Intentionen des ÖEKs. Die begehrte Widmung liegt innerhalb der Zone T, welche für die Errichtung von freizeitwirtschaftlich genutzten Almhütten vorgesehen ist. Die bauliche Gestaltung der geplanten Almhütte hat gemäß den Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes zu erfolgen.

Ergebnis:

positiv mit Auflagen (Forst)

Vorprüfungsverfahren Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.3, fachliche Raumordnung

Raumordnungsfachlich entspricht der vorliegende Antrag den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes und ist aufgrund der sonstigen Nutzungsformen und bereits bestehender Almhütten in diesem Bereich vertretbar. Die bauliche Ausgestaltung hat nach den Vorgaben des textlichen Bebauungsplanes zu erfolgen, die benötigte Umwidmungsfläche wurde auf das absolut benötigte Minimum reduziert.

Mit der Kundmachung vom 08.11.2021, Zahl: A-2021-1210-00159/0001 hat die Gemeinde die geplanten Widmungsänderungen unter Angabe des Ausmaßes und der genauen Grundstücksbezeichnungen sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen öffentlich bekanntgemacht.

Aufgrund dieser Bekanntmachung wurden für dieses Widmungsvorhaben folgende relevante Stellungnahmen eingebracht:

Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Bezirksforstinspektion vom 16.11.2021, Zahl SP13-FLÄW-1228/2021(00/2021)

Falls der 30m Abstand Objekt/Wald nicht eingehalten werden kann, kann der Umwidmung nur zugestimmt werden, wenn sich der betroffenen, anrainende Waldeigentümer zu einer niederwaldartigen Bewirtschaftung verpflichtet oder im Zuge des Bauverfahrens die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) geschaffen werden.

Erwägungen des Gemeinderates zum Umwidmungsantrag 1/2021

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und der Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung wurde das Umwidmungsbegehren positiv beurteilt. Die Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion werden anlässlich der Bauverhandlung Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Sodann stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat:

Aus den angeführten Erwägungen sowie nach Kenntnisnahme und Einschätzung der zum Widmungsvorhaben ergangenen Stellungnahmen fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss auf Umwidmung nachstehender Grundflächen:

4/2021	Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland – Dorfgebiet - Sonderwidmung Freizeitwohnsitz, GP 645/4 tlw., KG Draßnitz, 143 m ²
--------	---

Nach Beschlussfassung über TOP 15 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 umfasst im öffentlichen Teil 17 Seiten und die Seite 18 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis F).

Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Johannes Pirker

Der Niederschriftfertiger:


.....
Vzbgm. Johann Gatterer

Der Niederschriftsfertiger: Die Schriftführerin:


.....
GR Reinhold Oberdorfer


.....
Kerstin Resei

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- informiert über die notwendige Sanierung der Jaukenbachbrücke am Drauradweg zwischen Dellach und Berg.
- bringt ein, dass die Draßnitzbrücke beim E-Werk im „Graben“ durch die Fa. Strabag AG saniert wird.
- informiert, dass die Asphaltierungsarbeiten in der Oberen Draßnitz begonnen haben.
- berichtet, dass über einen geeigneten Standort für die geplante Pumptrack-Anlage noch nachgedacht werden muss. Die Förderung für den Pumptrack wurde bereits zugesagt.
- berichtet über den geplanten Bau von Reihenhäusern in Dellach, nahe der B100.
- verliest den Leserbrief von Herrn Mandler Eckart betreffend Drauradweg und dessen Zustand.

Peter Oberhauser:

- lädt zur Veranstaltung des Kulturausschusses „Theaterwagen Porcia“ am 24.07.2022 in den Schulpark ein.

Franz Resei:

- informiert über das 75-Jahr-Jubiläum des ASKÖ Raika Dellach/Drau und lädt die Gemeinderäte ein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Reinhold Oberdorfer:

- fragt nach, warum sich die BILLA Box nicht mehr am Parkplatz des GH Trunk befindet.

Bernd Scheer:

- erkundigt sich, welche Kosten die Gemeinde Dellach für die Sanierung der Brücke am Drauradweg zu tragen hat.

Harald Brandstätter:

- erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise beim ehemaligen Spar-Areal.

Renè Stauder:

- fragt nach, wie das Obstbaumprojekt der Mittelschule Dellach zustande gekommen ist.

Aleksandra Breitegger:

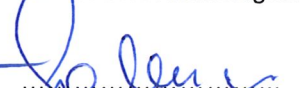
- bittet, die Fenster beim ehemaligen Sparmarkt zu bekleben und dort Bänke für ältere Menschen aufzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende:


Bgm. Johannes Pirker

Der Niederschriftfertiger:


Vzbgm. Johann Gatterer

Der Niederschriftsfertiger:


GR Reinhold Oberdorfer

Die Schriftführerin:


Kerstin Resei